

An die Oberbürgermeisterin
der Stadt Göttingen
Frau Petra Broistedt

über Verwaltungsstelle Weende

Dienstag, 29. April 2025

Prüfantrag: Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr

Die Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt zur öffentlichen Sitzung des Orsrates Weende / Deppoldshausen am 15.05.2025 folgenden Antrag:

Der Ortsrat möge beschließen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Einbahnstraßen in Weende daraufhin zu prüfen, ob sie – oder einzelne – für den Radverkehr in beide Fahrrichtungen geöffnet werden können. Beispielhaft seien hier die Straßen „Brunnengasse“ und „Holbornweg“ genannt.

Begründung:

Die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung ist eine kurzfristig umsetzbare und vergleichsweise günstige Maßnahme, um Verbindungslücken für den Radverkehr zu schließen und Umwege zu vermeiden.

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) von 2021 heißt es dazu:

„Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30km/h, soll Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn 5 a) eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; ...“

Um den Radverkehr in Gegenrichtung zulässigerweise zu verbieten, muss eine Gefahrenlage vorliegen, die größer ist als das übliche Radfahren im Verkehr. Eine Prüfung soll klären, ob diese Gefahrenlage in den Einbahnstraßen in Weende gegeben sind und diese ggf. begründen.

Einen Prüfleitfaden zur Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung (Einbahnstraßen) findet sich hier: <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/vorgaben-zur-planung/>

Siehe auch „VwV-StVO 2021 alt –neu, Änderungen mit Bezug zum Radverkehr und zur Verkehrssicherheit“, S. 9/10: https://www.adfc.de/fileadmin/user_upload/Expertenbereich/Politik_und_Verwaltung/Download/UEbersicht_VwV-StVO_2021_alt_neu.pdf

Dorothea Meldau

Horst Roth